

Hallescher Reit- und Fahrverein Seeben e.V.

Mitglied im:
Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V.
Stadtsportbund Halle e.V.
Kreisreiterverband Halle-Saalkreis e.V.



Hallescher RFV Seeben e.V. | Howorkastr. 20 | 06118 Halle (Saale)

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Halleschen Reit- und Fahrverein Seeben e.V.

Postanschrift:

Howorkastr. 20
06118 Halle (Saale)

e-Mail: info@rfv-seeben.de
Homepage: www.rfv-seeben.de

Saalesparkasse
IBAN DE09800537620381313281
BIC NOLADE21HAL

Ansprechpartner*in
Katharina Hille
0151 140 869 76

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Halleschen Reit- u. Fahrverein Seeben e.V. und verpflichte mich zur Zahlung des z.Zt. geltenden Jahres – Mitgliedsbeitrages in Höhe von **EUR 70,00** ab 18 Jahre, Jugendliche 12 bis 17 Jahre von **EUR 50,00** und Kinder bis 11 Jahre von **EUR 25,00**.

Bitte deutlich schreiben!

Vor- u. Zuname:

Anschrift:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Mail:

Zudem möchte ich das Angebot der **Außenplatznutzung** mit der Anzahl von Pferden nutzen.

Die Außenplatznutzung wird pro Pferd berechnet und gliedert sich wie folgt auf:

1. Pferd 50€
 2. Pferd 40€
 3. Pferd 30€
 4. Pferd 20€, ab dem 5. Pferd und jedes weitere 10€
- ➔ Die Außenplatznutzung wird auf den Vereinsmitgliedsbeitrag dazu addiert.
(Bei Reitbeteiligung ist eine Absprache mit dem Pferdebesitzer notwendig)

Mir ist bekannt, dass gemäß Satzung § 5 der Vorstand über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet. Eine etwaige Ablehnung ist nicht zu begründen. Ich verpflichte mich, meinen ersten Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr sofort nach der Entscheidung des Vorstandes über meine Aufnahme und die Folgebeiträge jährlich bis zum **15. Januar** folgendes Konto zu überweisen:

Hallescher RFV Seeben e.V.
IBAN: DE09 8005 3762 0381 3132 81
BIC: NOLADE21HAL

Mit dem Aufnahmeantrag erkenne ich die Satzung und die Reitplatzordnung des Halleschen RFV Seeben e.V. an.

Halle, den

Unterschrift:

Nur ausfüllen bei minderjährigen Antragsteller*innen:

Hallescher Reit- und Fahrverein Seeben e.V.

Mitglied im:
Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V.
Stadtsportbund Halle e.V.
Kreisreiterverband Halle-Saalkreis e.V.



Ich stimme dem o. g. Antrag meines Kindes zu.

Halle, den.....

Unterschrift:

Erziehungsberechtigte

Reitplatzordnung Hallescher Reit- und Fahrverein Seeben e.V.

- Der Reitplatz darf nur durch aktive Mitglieder genutzt werden.
- Für Nicht-Mitglieder und Gastreiter besteht die Möglichkeit, kostenpflichtig nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Vorstand/Pächter des RFV Halle-Seeben, die Reitplätze zu benutzen. Dafür entstehen Kosten pro Pferd in Höhe von 10 EURO. Davon ausgenommen sind Sponsoren.
- Die Benutzung des Platzes erfolgt immer auf eigene Gefahr.
- Das Tragen eines Reithelms ist verpflichtend.
- Das Longieren und Freilaufen der Pferde auf dem Spring-, Dressur- und Fahrplatz ist nicht gestattet.
- Alle Reiter müssen nach Benutzung der Reitplätze den Pferdemist sofort entfernen! Die Entsorgung erfolgt in der dafür errichteten Mulde.
- Jeder Nutzer des Platzes hat sich so zu verhalten, dass der oder die anderen Nutzer weder gestört noch gefährdet werden.
- Es ist darauf zu achten, dass auch außerhalb des Geländes kein Anlass zur Beschwerde gegeben wird, wodurch dem Verein Nachteile entstehen könnten.
- Hunde sind auf den Reitplätzen sowie den angrenzenden Wirtschaftsweg anzuleinen.
- Die Reitplätze sind nicht als Abkürzung für den Koppelgang gestattet. Dafür sind die anliegenden Wege zu nutzen.
- Stangen und Hindernisse sind in jedem Fall in den Ursprungszustand zurückzubauen. Jede Veränderung, die der oder die Reiter im Rahmen ihrer sportlichen Ausübung vornehmen, ist beim Verlassen des Platzes zu beseitigen.
- Das gesamte Inventar ist schonend zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand/Pächter zu melden.
- Bei zu trockenem Platz und der damit verbundenen großen Staubeentwicklung darf der Platz nur nach ausreichender Bewässerung genutzt werden.
- Die Durchführung von Reit- und Springstunden, Reitkursen oder sonstigen Veranstaltungen ist nur nach Absprache mit dem Vorstand/Pächter möglich.
- Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme.
- **Wer trotz Verwarnung wiederholt gegen die Reitplatzordnung verstößt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden. Weisungsberechtigt und befugt Verwarnungen auszusprechen ist der Vorstand/Pächter.**
- **Da die Anlage nicht unter ständiger Aufsicht steht, ist jedes Mitglied verpflichtet, bei Verstößen augenblicklich einzuschreiten und erforderlichenfalls den Vorstand/Pächter zu informieren.**